

Geöffnet täglich
bis 6½ Uhr.
Abdruck und Expedition
Jahreszeitung 33.
Rechtes vor der Räte.
Gesetzliche Abrechnung
ab 11–12 Uhr.
Abrechnung von 4–6 Uhr.

der für die nächsten
Kümmern bestimmten
Zeiten in den Wochentagen
ab 3 Uhr Nachmittags.

Zeitung für Inseratenannahme:
zu Hause, Universitätsstr. 22,
und Nähe, Hauptstr. 21, post.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 27. März.

Nr. 86.

1873.

Bekanntmachung.

Bei der Stammanlage der hiesigen Stadtwasserleitung bei Connewitz sollen zur Erweiterung derselben ein neues **Maschinen- und Kesselhaus** nebst **Dampfschornstein, Kohleschuppen, Belebung der Brunnen** u. c. hergestellt werden und es sind die hierzu erforderlichen Arbeiten zur Herstellung aller Materialien, ausschließlich der Dampfmaschinen und Kessel, an einen Unternehmer auszuführen. Die Kosten für die Ausführung der Arbeiten sind zu vergeben.

Werden, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen und Ausführungen hierüber im Bureau der Stadtwasserleitung (Rathaus 2 Tr.) einzusehen und ihre Anforderungen durch mit Namensunterschrift versehene Osserten mit der Aufschrift „Erweiterung Wasserleitung“ bis 1. April d. J. Abends 6 Uhr versiegelt daselbst abzugeben.

Leipzig, den 17. März 1873.

Die Deputation des Rathes zur Wasserleitung.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 19. Februar 1873.

Ein Gutachten der Localstatutdeputation vertritt auf die dringende Nothwendigkeit, die Arbeitskräfte im Rath zu vermehren und beantragt, dass die Begründung von 2 neuen Rathäusern mit dem Gehalt, welchen die leige Rathäuser hat, 1600 Thaler, und 2 Registerstellen mit dem Durchschnittsgehalt von je 525 Thaler.

Seit dem Anfang der 30er Jahre, also seit 4 Jahren, ist die Zahl der Rathäuser unverändert dieselbe geblieben. Die Bevölkerung hat sich seitdem mehr als verdoppelt, die Größe der städtischen Verwaltung haben sich nicht in noch stärkerem Grade vermehrt. Es besteht ein, dass hierdurch ein starkes Missverhältnis entstanden ist zwischen der Summe der beschäftigten Geschäfte und den hierzu vorhandenen Arbeitskräften. Das Missverhältnis ist sehr seit Jahren sehr schwer empfunden worden; es ist vor einigen Jahren eine kleine Abhilfe geschafft worden durch Begründung einer neuen Registerstelle und seitdem von zwei Registerstellen. Aber eine ernsthafte Abhilfe hat man verschoben zu müssen gesucht, weil seit Jahren eine Reform der Städteordnung in Aussicht stand, die man durch ihren möglichen Einfluss auf den Umfang der Geschäfte glaubte abwarten zu müssen, ehe man dann neue Arbeitskräfte engagirte. Inzwischen haben namentlich seit den letzten 2 bis 3 Jahren die Geschäfte in so bedeutender Weise zugenommen, dass es trotz der, wie es scheint, sehr nahe bevorstehenden Reform der Städteordnung nicht mehr gerathen und nicht mehr möglich ist, die Gewinnung wenigstens einiger neuen Arbeitskräfte noch länger zu verschieben.

Die letzte Ueberprüfung der Registerstellen von 1860–1872 ergibt, dass sich die Arbeitskräfte noch auf 1432 erhöht haben in der

I. Section von 6,216 auf 11,165
II. Section von 9,433 auf 19,808.

In den Plenarsitzungen zu erledigenden Raum vermeintlich sich von 806 bis auf 1432.

Bei 10 Jahren standen 9 Schulen unter Verwaltung des Rathes, heute 15. Im Jahre 1866 waren 384 gewerbliche Anmeldecheine ertheilt, im Jahr 1870 403. Damals wurden 403 Bauarbeiter ertheilt, voriges Jahr 573. Die Bevölkerungsanzahl der Stadt betrug vor 1867 21½ % jährlich, in den letzten 5 Jahren nur 4½ % jährlich.

Und in ähnlichem Verhältnis wie diese überaus schnellere Bevölkerungsanzahl haben sich binnen wenigen Jahren alle Anforderungen an die städtische Verwaltung gesteigert. Bei dem starken Bedürfnis nach Wohnungen ist ebenso die baupolizeiliche Macht bedeutend vermehrt, wie die Arbeiten zur Bebauung und Anlage neuer Straßen und Stadtteile. Die Kreisflächen unserer Städte innerhalb und außerhalb der Stadt haben sich seit 20–40 Jahren natürlich gewaltig ausgedehnt, der gestiegerte Verkehr bedingt aber eine schnellere Nutzung und häufigere Reparatur, sodass die ganze Branche des Straßenbaus innerhalb und außerhalb heute im Rath mehr als verdoppelte Arbeit veranlasst, was doch dafür mehr Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt wäre.

Die Gehälter des Armentdirectoriums haben in der vermehrten Bevölkerung natürlich sehr zunehmend gewonnen. Gleichwohl muss man jetzt wie früher verhältnismäßig ein befähigtes Mitglied den Vorsitz und die Geschäftsführung führen.

Die jetzige Bevölkerungsanzahl eben so wie die Tätigkeit im Gebiete des Schulwesens

ganz ungemein gesteigert, das vermehrte Bildungsbedürfnis verlangt neue Organisationen, die seit ein paar Jahren die Tätigkeit des Rathes auf Höchste in Anspruch nehmen und noch in Anspruch nehmen werden. In vielen wichtigen Gebieten der Gesetzgebung haben wiederholte tiefgreifende Umgestaltungen stattgefunden und stehen noch in Aussicht, die, bis sie sich eingelebt haben, immer neue Arbeit erzeugen, zum Theil aber dauernd vermehrte Arbeit schaffen. So hat die neue Unterstützungs-Wohnungszegezung die Arbeit auf diesem Gebiete so vermehrt, dass die Registraturnummern der hierfür bestimmten VII. Registratur von 2944 im Jahre 1870 bis auf 7834 im Jahre 1872 gestiegen sind. Und diese Umgestaltungen in der Gesetzgebung sind noch nicht beendet und werden die Arbeiten den städtischen Verwaltung noch ferner stark belasten.

Die Nothwendigkeit der durch den Rath auszuführenden öffentlichen Bauten war in den letzten Jahren eine ungemein große und wird für die nächsten Jahre, namentlich im Gebiet des Schulwesens, kaum vermindert sein; man denkt an die umfassenden Bauten der Wasserleitung, des Theaters, Johannishospitals, Krankenhaus u. c.

Und doch sollen die so beispielhaft vermehrten Arbeiten der Baudeputation von denselben Vorstufen geleitet werden, dem die Leitung des Finanzamtes obliegt, während die Leitung einer jeden dieser Branchen für sich schon die volle Tätigkeit eines Rathes in Anspruch nehmen möchte. (Die Baudeputation hatte voriges Jahr 158, die Finanzdeputation 290 Gutachten zu erstatten.) Man vergleiche das gegenwärtige Budget und die gegenwärtige Stadtkassezeichnung mit denen vor 10 und vor 30 Jahren; weit mehr als verdoppelte Arbeit findet doch keine vermehrte Arbeitskraft und es wird dadurch völlig unmöglich, der Entwertung des Budgets die manchmal gewünschte noch größere Übersichtlichkeit und Durchsichtigkeit zu geben.

Die Überbildung mit Arbeiten hat namentlich für die beförderten Rathäusern den großen Nachteil, dass dieselben festgehalten sind an den Metropolen und behindert, den von ihnen zu verwaltenden Anstalten, seien es Stiftungen, Gebäude, Forsten, Straßenanlagen u. s. w., diejenigsten hängigen persönliche Beaufsichtigung zu widmen, die eine so wesentliche Voraussetzung für eine gute Verwaltung ist. Die Möglichkeit, die für den Verwaltungsbüroamts interessantesten wissenschaftlichen Erscheinungen zu verfolgen, wird bei der beispiellosen Arbeitsüberlastung beinahe zur Unmöglichkeit und die Bewältigung der Arbeit wird außerdem nicht wenig erschwert durch die Ungenauigkeit der localen Verhältnisse, die für alle nur einen gemeinsamen Raum darbietet, in welchem alle Besprechungen, Konferenzen u. s. w. abgehalten werden müssen, der bei dem gestiegerten Verkehr heute ein unruhigeres Bild darbietet, als vor 10 und 20 Jahren, der kaum leer wird von Ein- und Ausgehenden und der in der That nur selten die Möglichkeit darbietet, eine Stunde lang ruhig zu arbeiten, dogegen durch die wohl bei wenigen Behörden vorkommende Zunahme, immer inmitten solcher Unruhe und Störungen arbeiten zu müssen, auch das stärkste Nervensystem erschüttert. Das Mögliche dieser localen Verhältnisse erschwert allerdings die nothwendige Vermeidung der Arbeitskräfte in hohem Grade, denn es fehlt der Platz dazu.

Das Rathaus kann nicht mehr genügenden Raum für die städtische Verwaltung darbieten und es wird nothwendig einige Geschäftsbüros, die ihrer Natur nach leichter eine Isolierung vertragen (z. B. Steuer, Quartieramt, statistisches Bureau), außerhalb des Rathauses unterzubringen, um im letzteren Raum zu gewinnen für die nicht wohl von einander zu trennenden Geschäftsbüros.

Diese neue Raumbeschaffung wird allerdings jetzt schon vorbereitet werden müssen, aber von ihrer Vollendung kann die Beschaffung neuer Arbeitskräfte nicht abhängig gemacht werden. Der Rath ist auf einem Puncte angekommen, wo diese leichtere nicht mehr Monate lang hinausgeschoben werden kann. Die Kräfte der Rathäuser sind bis zum Uebermaß ausgelastet worden, auf längere Dauer kann es so nicht fortgesetzt werden, die ernsthafte Erweiterung eines Empfanges aus dem Rath wurde in der

That den Fortgang der Geschäfte in Frage stellt. So sehr es daher auch den Wünschen wohl aller Rathäusern entsprochen haben würde, die Vermehrung der Arbeitskräfte erst mit der wirklichen Reorganisation der Städteordnung einzutreten zu lassen, so erscheint dies doch nicht mehr möglich, irgend eine Abhilfe muss vielmehr schon jetzt geschafft werden, nicht in der vollen Ausdehnung des Bedürfnisses, sondern nur auf das nothwendigste Maass beschränkt und zwar so, dass man voraussehen kann, der künftigen Organisation nicht zu präjudizieren und nicht über das für die Zukunft nothwendige hinauszugehen.

Als das mindeste dieser augenblicklichen Abhilfe glaubt man die Begründung von zwei neuen besoldeten Rathäusern und von zwei neuen Registraturstellen bezeichnen zu müssen. Dem vollen Bedürfnis wird hierdurch in seinem Fall genügt, es möchte wohl wünschenswerth scheinen, auch die Zahl der unbesoldeten Rathäuser zu vermehren. Indes jede solche tiefe eingreifende Änderung soll jetzt vermieden werden, es soll nur das allernothwendigste geschehen, so dass die Fortführung der Geschäfte nicht ernstlich leidet; dies nothwendigste aber muss bald geschehen, so dass die neugewählten im Frühjahr ihre Tätigkeit beginnen können. Es wird keinem Zweifel unterliegen, dass diese Vermehrung der Arbeitskräfte auch nach Einführung der neuen Städteordnung nicht über das Maass des Nothwendigen hinausgeht, aber vielmehr den Bedarf auch dann nicht deckt.

In Bezug auf die Qualification der neuen Städteordnung würde die dermalige localstatutarische Bestimmung möglicherweise bleiben müssen, dass die selben zur Verwaltung des Richteramts befähigt sein müssen. In Bezug auf ihre Amtsdauer würden sie sich im Vorau den denjenigen Bestimmungen zu unterwerfen haben, welche die neue Städteordnung und das örtliche Localstatut in dieser Beziehung enthalten wird. Ihr Gehalt würde zu etatistisch sein so wie der der jüngsten legten Rathäuser (1600 Thlr.). Freilich kann der Zweck nicht unterdrückt werden, ob für solchen Gehalt unter den gegenwärtigen Verhältnissen tüchtige Männer gefunden werden können. Indes würde ein höherer Gehalt eine neue Qualification der Rathäuser überhaupt voransetzen und es scheint nicht zweckmäßig, die unvermeidliche Gewinnung neuer Arbeitskräfte abhängig zu machen von dieser freilich auch nicht mehr zu vermeidenden Maßregel, deren Ausführung man voraussetzt, ohne sie mit der dringlichsten Maßregel, neue Stellen zu begründen, verbinden zu wollen.

Die Begründung neuer Rathäuser hat im Wege localstatutarischer Feststellung zu erfolgen und bedarf also der Genehmigung der Königlichen Staatsregierung. In diesem Sinne wurden die Anträge der Deputation zum Beschluss erhoben und soll die Zustimmung der Stadtverordneten hierzu eingeholt werden; auch werden die Vorstände mehrerer Bureau mit Vorschlägen beauftragt, wegen Verlegung der betreffenden Geschäftsbüros außerhalb des Rathauses und das Bauamt wird zur Ausführung darüber angewiesen, ob und wie sich etwa neue Geschäftsstuben im großen Vorhof des Rathauses einbauen ließen.

Zahl der Registraturnummern:

im Jahre	in der		Summa	Zahl der Registratur- nummern Gegen- sände
	I. Section	II. Section		
1860	6,216	9,433	15,649	806
1861	6,513	9,226	16,039	959
1862	6,422	9,645	16,067	968
1863	6,318	9,355	15,703	1074
1864	6,146	9,011	15,157	1040
1865	6,422	10,037	16,459	1172
1866	6,740	9,412	16,152	1118
1867	6,761	10,030	16,794	1024
1868	6,834	11,379	18,213	981
1869	7,931	12,551	20,482	1231
1870	8,315	11,511	19,826	1278
1871	10,468	14,790	25,258	1271
1872	11,161	19,808	30,969	1432

(Schluss folgt.)

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 26. März. In der letzten Sitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft erhielt der Vorstand der aus derselben berorgangenen Bau-geellschaft, Herr Gottlieb, eingehende Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand des letzteren Unternehmens. Das vorläufig für nötig erachtete Capital von 200,000 Thlr. — in den Statuten ist seine Erhöhung auf 500,000 Thlr. vorgesehen — wurde mit Leichtigkeit ausgebracht. Auf einem von dem Mitglied der Gemeinnützigen Bau-

Ausgabe 10800.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Pf.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Pf.
Jede einzelne Nummer 2½ Pf.
Belegexemplar 1 Pf.

Gebühren für Extraablagen
ohne Postbeförderung 10 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.

Insette
Auszugsbeiträge 1½ Pf.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reklamen unter d. Redaktionssatz
die Spalte 2 Pf.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.

1873.